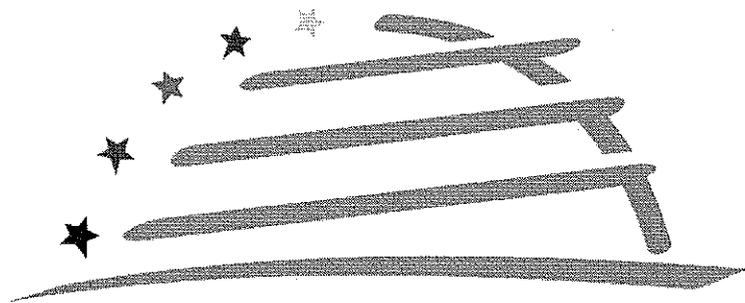


# **Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011**

(Anlage zur Haushaltssatzung 2011  
gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA  
i.V.m. § 24 GemHVO)



## **Bitterfeld-Wolfen**

beschlossen am: 29.06.2011  
(Beschluss Nr.: 68-2011)

# **Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Haushaltssatzung 2011**

## **Allgemeines**

Kann von einer Gemeinde der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 90 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt nicht erreicht werden, ist gemäß § 92 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Dabei dient das Haushaltskonsolidierungskonzept dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stete Aufgabenerfüllung gemäß § 90 Abs. 1 GO zu sichern. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften auf das letzte Finanzplanungsjahr folgende Jahr. Bezogen auf das nunmehr geplante Haushaltsjahr 2011 mit seiner mittelfristigen Vorausschau bis zum Jahr 2014 endet der Konsolidierungszeitraum somit im Jahr 2019.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemeinsam mit der Haushaltssatzung durch den Stadtrat zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Die Bindungswirkung des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist bei der Ausführung des Haushaltes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Folgejahre strikt zu beachten. Abweichungen von den Festlegungen und jährliche Fortschreibungen des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig. In diesem Zusammenhang ist das Vorliegen dieser Voraussetzungen nachzuweisen und sind andere gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen aufzunehmen, um die Konsolidierungsziele im festgelegten Zeitraum zu erreichen.

Die mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung finden im nachfolgenden Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Haushaltssatzung 2011 Anwendung.

Demnach wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle Ausgabepositionen konsequent auf Reduzierungsmöglichkeiten und alle Einnahmepositionen konsequent auf Erhöhungsmöglichkeiten überprüft. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist so konzipiert, dass aus den einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage von konkreten Zahlen verbindliche Planziele abgeleitet werden können und in der Finanzplanung nachvollziehbar ihren Niederschlag finden. Dazu sind die Maßnahmen detailliert mit entsprechenden Terminstellungen und haushaltsmäßigen Auswirkungen dargestellt.

## Ablauf der Haushaltskonsolidierung 2011

Mit dem durch den Stadtrat am 29. Juni 2011 im Rahmen des 2. Entwurfes 2011 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird nach Maßgabe der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung sowohl eine Fortschreibung, als auch eine Ergänzung sowie ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 konzeptionell beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen. Für die konzeptionelle Vorberatung und Diskussion von Vorschlägen zu Haushaltseinsparungen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes wieder herstellen helfen, sowie zur Prüfung der rechtlichen und auch praktischen Umsetzungsmöglichkeiten wurde die

### „AG Haushaltskonsolidierung“

als eine Arbeitsgruppe des Haupt- und Finanzausschusses - und das bereits im Jahr 2009 im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 und der erstmals diesbezüglich auch erforderlichen Konsolidierung des Stadthaushaltes 2010 - gegründet.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung und -konsolidierung 2011 tagte die AG Haushaltskonsolidierung insgesamt 8 Mal, davon 4 Mal in Vorbereitung des 1. Entwurfs 2011 und 4 Mal in Vorbereitung des 2. Entwurfs 2011, mit ihrem bisher letzten Treffen am 20. Juni 2011.

Dem 1. Entwurf 2011 lagen insgesamt 41 bereichs- und budgetübergreifende Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen zugrunde.

Zum 2. Entwurf 2011 wurden darüber hinaus noch eine Vielzahl weiterer möglicher Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen geprüft und diskutiert. Insgesamt 36 konkrete Vorschläge wurden unterbreitet, darunter unter anderem folgende:

- Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2012 → M 90 / 04, S. A 19
- Reduzierung der Anzahl der städtischen Tiergehege → M 42 / 04, S. A 13
- Einsparungen bei Zuschüssen an Kitas in 2011 → M13 / 04, 05, S. A 9
- keine Aufnahme zusätzlicher Zuschüsse für Kultur + Sport ab 2012  
→ Maßnahmen M 12 / 03 auf S. A 7 und M 13 / 02 auf S. A 8
- Erhebung einer Gewässerumlagesatzung ab 2012 → M 42 / 10, S. A 14  
(Maßnahme war bereits Bestandteil des HHK zum 1. Entwurf 2011)
- Reduzierung der Notunterkünfte (Betreutes Wohnen) ab 2012 → M 30 / 03, S. A 11
- ab 2012 Finanzierung aller Veranstaltungen aus Brauchtumsmitteln der jeweiligen OT, dazu Änderung von Maßnahme → M 01 / 03, S. A 1
- Reduzierung der Kosten der Bewirtschaftung der Grünanlagen, Strukturänderung einschließlich dem künftigen Wegfall des SB Goitzschebewirtschaftung (ab 2012) → M 42 / 12, S. A 15

Durch die konzeptionelle Neuaufnahme der davon insbesondere terminlich und finanziell präzisierbaren Maßnahmen erhöht sich die Anzahl der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen um 6 auf nunmehr insgesamt 47. Weitere 4 Maßnahmen wurden zudem in ihrer kalkulierten Auswirkung geändert.

## Personalaufwendungen

Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch im Haushaltsjahr 2011 und in den Folgejahren eine zentrale Bedeutung beigemessen. Seit der Auflegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 008-2010 vom 03.02.2010 kommen umfassende Personalkostensparmaßnahmen zum Tragen, die in der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage „Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“ im Budget 02 in der Maßnahme 02/01 auf den Seiten A 2 bis A 5 zusammengefasst dargestellt sind.

Das sich daraus aus heutiger Sicht ergebende Gesamteinsparvolumen beträgt im betrachteten Konsolidierungszeitraum bis einschließlich 2019 insgesamt ca. 24,7 Mio. Euro. Die Senkung der Personalaufwendungen ist damit der größte Sparposten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

### Bestandsaufnahme

Der Planansatz für die Personalaufwendungen beträgt im Haushaltsjahr 2011 einschließlich der Versorgungsaufwendungen 20.722.600 Euro. Er ist damit trotz tariflicher Anpassungen um 347.500 Euro geringer, als der Planansatz im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 21.070.100 Euro.

Im Planansatz 2011 von 20.722.600 Euro sind insgesamt 630.100 Euro „nicht aktive“ Personalausgaben enthalten (Entgelte für Beschäftigte in geförderten Maßnahmen und in Bürgerarbeit und Entgelte für zur KomBa-ABI abgeordnete Beschäftigte, die der Stadt Bitterfeld-Wolfen erstattet werden; Kosten für die arbeitsmedizinische Vorsorge und für FSJ; Versorgungsaufwendungen für bereits ausgeschiedene Beamte/Versorgungsempfänger); der um diese Ausgaben bereinigte Planansatz beträgt 20.092.500 Euro.

Im Planansatz sind alle im Dienst der Stadt stehenden Beamten und alle unter Vertrag stehenden Arbeitnehmer, sonstigen Beschäftigten und Auszubildenden für das gesamte Jahr zu berücksichtigen; nicht planbare Ausfälle, beispielsweise nicht absehbare Personalabgänge, längere Erkrankungen über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Elternzeit, Sonderurlaub und unbezahlte Freistellung können sich erst in der Ergebnisrechnung kostenmindernd niederschlagen.

Der Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen wurde seit der Fusion zur Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.07.2007 kontinuierlich reduziert. Er liegt per 01.05.2011 bei 473 Beamten/Beschäftigten (408,45 VbE). 36 der 473 Beamten/Beschäftigten befinden sich bereits in der Altersteilzeit-Freistellungsphase, so dass 437 aktive Beamte/Beschäftigte (391,17 VbE) verbleiben<sup>1</sup>. Auf diese 437 aktiven Beamten/Beschäftigten entfallen 19.572.600,00 Euro der für 2011 geplanten Personalaufwendungen.

---

<sup>1</sup> Von den aktiven Beamten/Beschäftigten sind per 01.05.2011 außerdem ca. 3 Prozent wegen Elternzeit, befristeter Erwerbsminderungsrente und Langzeiterkrankungen nicht verfügbar; darüber hinaus sind regelmäßig weitere Ausfälle wegen Krankheit und Urlaub zu verzeichnen.

Von den 437 aktiven Beamten/Beschäftigten sind 208 Beamte/Beschäftigte (199,46 VbE) in der Kernverwaltung<sup>2</sup> tätig, was bei 44.693 Einwohnern<sup>3</sup> 4,46 VbE auf 1.000 Einwohner entspricht.<sup>4</sup> Auf die 208 Beamten/Beschäftigten in der Kernverwaltung entfallen 9.495.000 Euro der insgesamt 20.722.600 Euro Personalaufwendungen im Jahr 2011.

229 Beamte/Beschäftigte (191,68 VbE) sind in nachgeordneten Aufgabenbereichen tätig. Zu den Personalaufwendungen, die für das Personal in den nachgeordneten Bereichen anfallen, gehören unter anderem:

- Personalkosten für das Erzieherpersonal in den Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten und Horten) der Stadt Bitterfeld-Wolfen, das in Erfüllung des Personalschlüssels gemäß § 21 KiFÖG zu beschäftigen ist, in Höhe von 4.596.600 Euro
- und
- Personalkosten für die hauptamtlichen Feuerwehreinsatzkräfte, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen ohne entsprechende gesetzliche Verpflichtung beschäftigt, in Höhe von 1.094.600 Euro.

Insgesamt entfallen auf die 229 Beamten/Beschäftigten in den nachgeordneten Bereichen 10.077.600 Euro der insgesamt 20.722.600 Euro Personalaufwendungen im Jahr 2011.

Der Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen wird auch in den kommenden Jahren bereits durch das altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten weiterhin stark rückläufig sein. Im Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2019 werden aus heutiger Sicht mindestens 102 Beamte/Beschäftigte, die derzeit noch im Dienst-/Arbeitsprozess stehen, altersbedingt aus diesem ausscheiden.

Die Details zum Personalbestand und zur Personalentwicklung seit dem 01.07.2007 bis einschließlich 2020 sind der nachfolgenden Übersicht „Entwicklung des Personals der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen bis 2020“ zu entnehmen.

---

<sup>2</sup> Die Kernverwaltung umfasst nach einer Definition des SGSA alle Organisationseinheiten im administrativen Kernbereich (Geschäftsbereiche, Fachbereiche, Sachbereiche usw.) der kommunalen Verwaltung mit Ausnahme der operativen Einrichtungen im nachgeordneten Bereich (Bauhof, Kindertageseinrichtungen, Kulturhaus, Bibliothek usw.) sowie der organisatorisch und/oder rechtlich verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetriebe usw.). Zur Kernverwaltung gehören damit insbesondere nicht: die Eigenbetriebe, die Friedhöfe, die Jugendeinrichtungen, die Kindereinrichtungen und Schulen, die Sportplätze/-hallen, das Kulturhaus usw.. Außerdem sind nicht zu berücksichtigen die Feuerwehr, der Außendienst (z. B. Überwachung des ruhenden Verkehrs), Obdachlosenunterkünfte usw. (nach: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH). Bei der Einteilung in Kernverwaltung und nachgeordnete Bereiche wurden aktuelle Hinweise des Controllers der Stadt Bitterfeld-Wolfen berücksichtigt.

<sup>3</sup> Statistische Kurzinformation der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stand 31.12.2010.

<sup>4</sup> Auf Vergleiche mit anderen Städten wird hier bewusst verzichtet, da der Personalbestand und damit auch die Personalkosten wegen der unterschiedlichen Zuständigkeit und Aufgabenausstattung der Kommunen, der unterschiedlichen Quantität und Qualität der Aufgabenerledigung sowie wegen des unterschiedlichen Maßes an bereits vorgenommener Ausgliederung kommunaler Aufgaben nicht oder nur sehr eingeschränkt vergleichbar sind. Selbst bei gleichgroßen Kommunen können die wahrzunehmenden Aufgaben erheblich voneinander abweichen. Das wird besonders deutlich bei den Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches. Nicht in allen Städten und Gemeinden sind gleichermaßen z. B. Aufgaben der Städtebauförderung, des Tourismus, im Bereich des sozialen Dienstes usw. wahrzunehmen. Auch die Anzahl und die Größe der nachgeordneten Einrichtungen, die von der Kommune betrieben und von der Verwaltung betreut werden, weichen erheblich voneinander ab. Je nach Anzahl und Größe der nachgeordneten Einrichtungen sind in der Kernverwaltung entsprechende Stellenanteile im Bereich Verwaltung, Controlling und Leitung vorzuhalten (vgl. KNSA Nr. 536/2005 vom 08.09.2005).

Entwicklung des Personals der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis einschließlich 2020

	Personal-ist 01.07.2007		Personal-ist 01.01.2010		Personal-ist 01.05.2011		Planansatz Personalkosten 2011		Personal-ist 01.01.2012		Personal-ist 01.01.2013		Personal-ist 01.01.2014		Personal-ist 01.01.2015		Personal-ist 01.01.2021	
	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE			Pers.	VbE								
Bedienstete/Beschäftigte gesamt	524	439,51	493	428,03	473	408,45	20.722.600 €	469	406,45	454	397,70	435	387,54	416	377,41	360	334,40	
tatsächlich zur Verfügung*	481	418,42	460	411,65	437	391,14	19.572.600 €	426	381,42	400	363,88	380	352,29	373	348,07	360	334,40	
davon Kernverwaltung	294	259,63	271	243,73	237	213,71	10.446.000 €	233	211,71	224	207,33	211	200,46	203	195,99	178	176,60	
davon in ATZ- Freistellungsphase	14	7,00	23	11,50	29	14,25	951.000 €	30	18,08	30	19,14	23	15,39	16	15,42			
tatsächlich zur Verfügung	280	252,63	248	232,23	208	199,46	9.495.000 €	203	193,63	194	188,19	188	185,07	187	180,57	178	176,60	
davon nachgeordnete Bereiche	230	179,88	222	184,30	236	194,74	10.276.600 €	236	194,74	230	190,37	224	187,08	213	181,42	182	157,80	
davon in ATZ- Freistellungsphase	29	14,09	10	4,88	7	3,06	199.000 €	13	6,95	24	14,68	32	19,86	27	13,92			
tatsächlich zur Verfügung**	201	165,79	212	179,42	229	191,68	10.077.600 €	223	187,79	206	175,69	192	167,22	186	167,50	182	157,80	

\* ohne ATZ-Freistellungsphase

\*\* nachgeordnete Bereiche (229 Personen/191,68 VbE) siehe nachfolgende Tabelle:

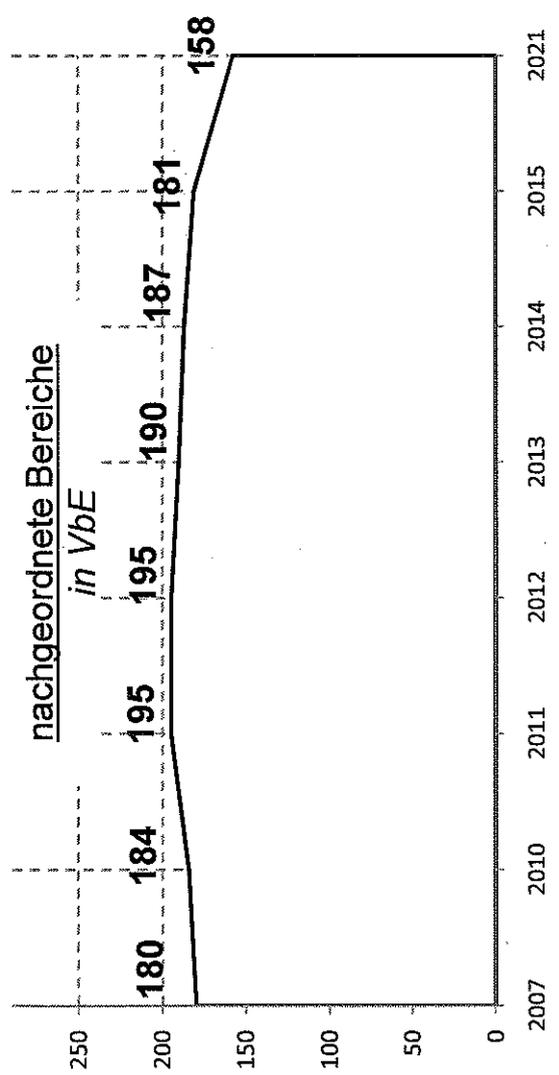
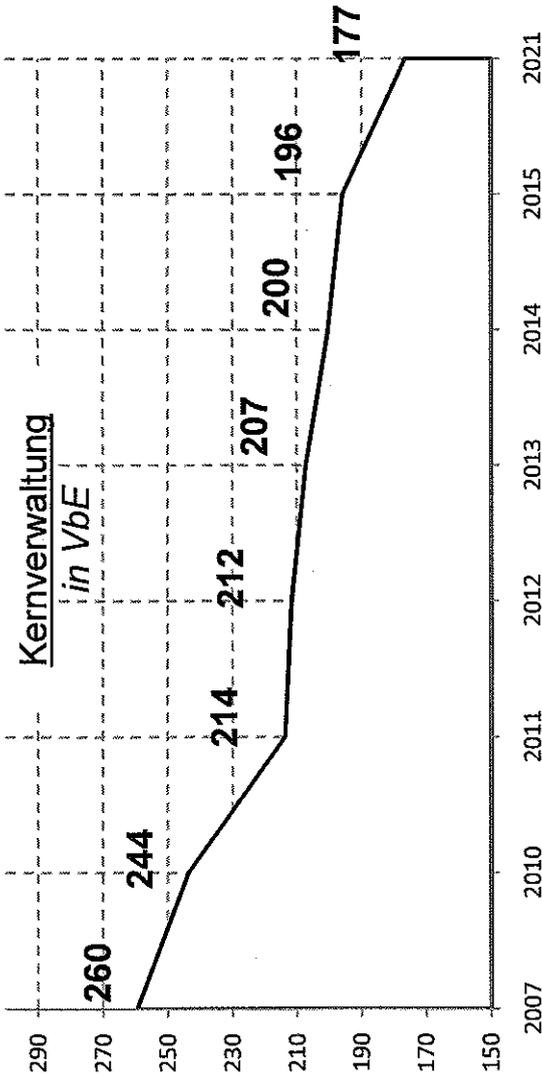
Personalkosten nachgeordneter Bereiche	Pers.	VbE	jährliche Kosten
Personalrat/Gleichstellungsbeauftragte	2	1,5	68.800 €
Zentrale Dienste (Hausmeister, Postbeförderung etc.)	5	5	198.200 €
Kultur/Tourismus	10	8,25	411.300 €
Technische Mitarbeiter Kulturhaus	2	2	86.700 €
Mitarbeiter Bibliotheken	8	5,06	286.700 €
Mitarbeiter "Club Linde" Orsteil Bitterfeld	4	2,4	76.200 €
Verwaltung Kindertageseinrichtungen/Schulen/Sportstätten	9	8,5	475.000 €
Hausmeister Kindertageseinrichtungen	3	3	109.500 €
Erzieherinnen Kindertageseinrichtungen	99	76,72	4.596.600 €
Sekretärinnen/Hausmeister Grundschulen	13	10,725	514.900 €
Sportstättenwarte	8	8	324.700 €
hauptamtliche Feuerwehrinsatzkräfte	21	21	1.094.600 €
Stadfordnungsdienst/Politessen	16	14	575.400 €
Sozialer Dienst	4	3,5	183.900 €
Wohnnotunterkünfte	5	3,075	154.000 €
Wirtschaftsförderung	4	3,2	183.600 €
Grünflächen/Goitzschebewirtschaftung	8	7,9	415.400 €
Bundesprogramm "SCHICHT"	1	1	55.100 €
geförderte Maßnahmen	2	2	47.000 €
zur Kombi-ABI abgeordnet	5	4,85	220.000 €
gesamt	229	191,68	10.077.600 €

"nicht-aktive" Personalkosten	
AMVZ	41.000 €
FS/J/FOJ	11.900 €
Versorgung ehemalige Beamte	130.700 €
Bürgerarbeit	124.400 €
Bundesprogramm "SCHICHT"	55.100 €
geförderte Maßnahmen	47.000 €
Kombi-ABI	220.000 €
	630.100 €

zusätzlich in 2011 nicht zur Verfügung:	
befristete Erwerbsminderungsrente:	4 / 3,75 VbE
Elternzeit:	4 / 3,55 VbE
Langzeiterkrankte:	4 / 3,09 VbE
zzgl. sonstiger Ausfälle (Krankheit, Urlaub etc.):	12 / 10,39 VbE

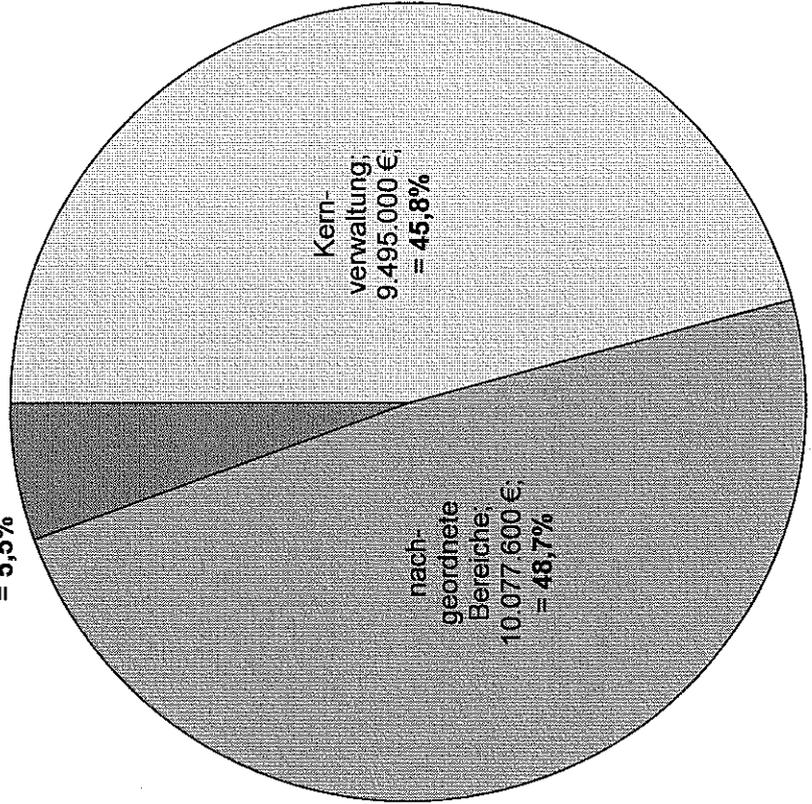
# Entwicklung des Personals der Stadt Bitterfeld-Wolfen

	Personal 2007	Personal 2010	Personal 2011	Personal 2012	Personal 2013	Personal 2014	Personal 2015	Personal 2021
	VbE							
<b>Bedienstete/Beschäftigte gesamt</b>	<b>439,51</b>	<b>428,03</b>	<b>408,45</b>	<b>406,45</b>	<b>397,70</b>	<b>387,54</b>	<b>377,41</b>	<b>334,40</b>
davon: Kernverwaltung	259,63	243,73	213,71	211,71	207,33	200,46	195,99	176,60
nachgeordnete Bereiche	179,88	184,30	194,74	194,74	190,37	187,08	181,42	157,80



## Zusammensetzung der Personalkosten gemäß Planansatz 2011

in ATZ-  
Freistellungs-  
phase;  
1.150.000 €;  
= 5,5%

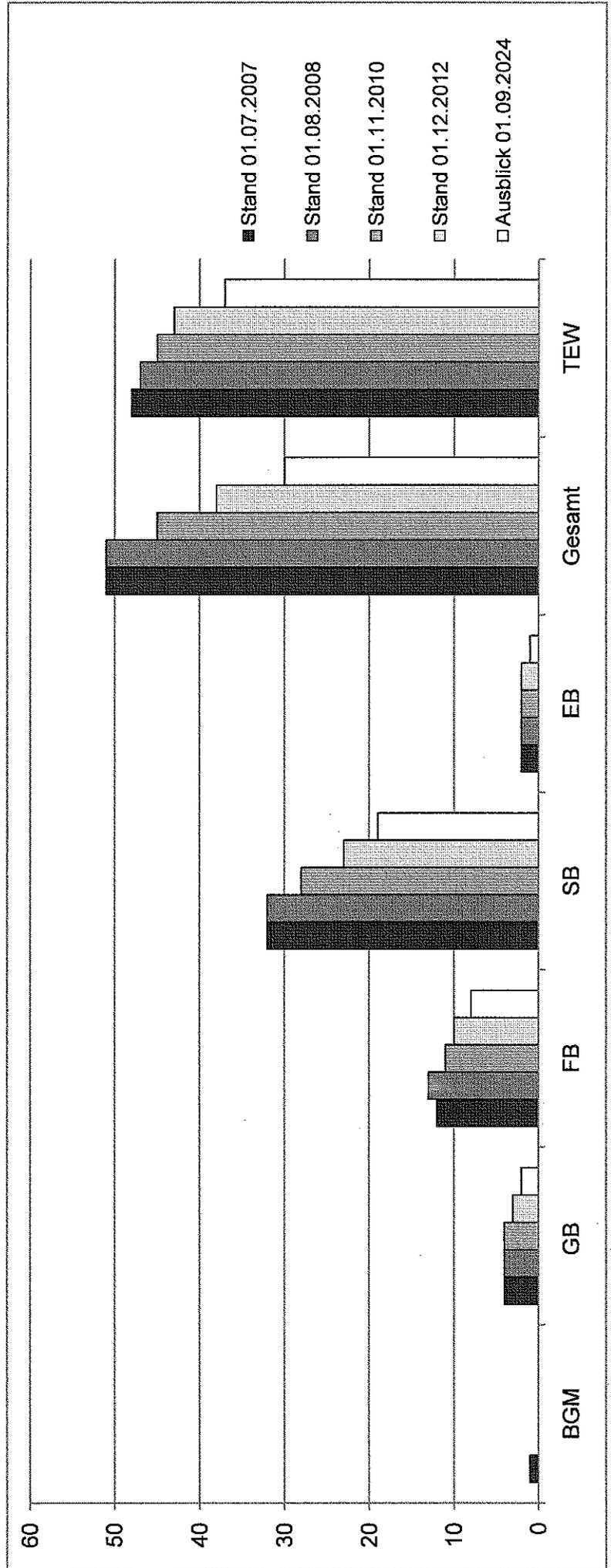


## Entwicklung der Zahl der Struktureinheiten in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007

	BGM	GB	FB	SB	EB	Gesamt	EW
<b>Stand 01.07.2007</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	<b>51</b>	<b>48.000</b>
Stand 01.08.2008 (Ende der Wahlperiode des Bürgermeisters)	0	4	13	32	2	51	47.000
Stand 01.11.2010 ( <b>derzeitiges Ist</b> )	0	4	11	28	2	45	45.000
Stand 01.12.2012 (nach Zusammenlegung der bisherigen GB II und III)	0	3	10	23	2	38	43.000
<i>prozentuale Reduzierung gegenüber 01.07.2007 (nach 5 Jahren)</i>							
	-100%	-25%	-16,7%	-28,1%	0,0%	-25,5%	-10,4%
<i>Stand 01.09.2024 (Ausblick)</i>							
	0	2	8	19	1	30	37.000
<i>prozentuale Reduzierung gegenüber 01.07.2007 (nach 17 Jahren)</i>							
	-100%	-50%	-33,3%	-40,6%	-50,0%	-41,2%	-22,9%

**Fazit:**

Ende 2012 werden es etwa 25% weniger Struktureinheiten in der Verwaltung sein, also auch entsprechend weniger Leiter. Das sind insgesamt 13 Leiter weniger. Im gleichen Zeitraum wird sich die Zahl der Einwohner hingegen nur um etwa 10% verringern. Die Verwaltungsstruktur wurde somit deutlich überproportional verschlankt. Bei konsequenter weiterer Zusammenlegung von Struktureinheiten in den nächsten Jahren wird sich die Zahl der Struktureinheiten bis 2025 gegenüber dem Stand am 01.07.2007 dann um mehr als 40% reduziert haben. Im gleichen Zeitraum wird hingegen ein Rückgang der Einwohnerzahl um etwas mehr als 20% erwartet.



Seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase 2010 werden nur noch eingeschränkt Auszubildende ausgebildet. Derzeit stehen in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen 13 Auszubildende im Ausbildungsverhältnis, davon 2 Auszubildende im ersten, 4 Auszubildende im zweiten und 6 Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr sowie 1 Beamtenanwärterin im letzten Jahr ihres Vorbereitungsdienstes.

### Derzeitige Anforderungen

Zweifellos ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen angesichts ihrer Haushaltssituation unter dem zunehmenden Druck der sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben auch weiterhin und künftig erst recht gezwungen, ihre Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss jedoch die Arbeitsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet auch weiterhin gewährleistet bleiben.

Bereits der natürliche, altersbedingte Personalabbau im Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2019 wird nicht ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften sein. Ein darüber noch hinausgehender Personalabbau im Wege von zusätzlichen Stellenstreichungen zum Zwecke der Personalkostensenkung und des daraus folgenden Ausspruchs betriebsbedingter Kündigungen würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, zwingend voraussetzen.

Auch die demographische Entwicklung ist bei allen diesbezüglichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Bis zum Jahr 2020 wird die Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter bundesweit um 3,5 Mio. Personen bzw. um 8 Prozent sinken<sup>5</sup>, was sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken wird. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bereits bei 47,0 Jahren. Die Rekrutierung qualifizierter junger Nachwuchskräfte gestaltet sich zunehmend schwieriger, so dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltung künftig noch viel mehr als bisher von der Sicherung des Bestandes der vorhandenen Mitarbeiter und von deren Motivation und Arbeitsfähigkeit abhängen wird.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Situation müssen jegliche Maßnahmen, die der Senkung der Personalaufwendungen dienen sollen, unter Abwägung ihrer Folgen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und damit für die von ihr zu erledigenden Aufgaben vorgenommen werden. Das Personal ist für den Dienst am Bürger die wichtigste Ressource. Personalkostensparmaßnahmen, insbesondere die Streichung frei werdender Stellen, müssen deshalb mit Augenmaß erfolgen. Erforderlichenfalls muss auch künftig eine Wiederbesetzung von durch Altersübergänge frei werdenden Stellen mit Nachwuchskräften, vorrangig durch Einstellung selbst ausgebildeter junger Mitarbeiter im Anschluss an ihre Ausbildung, möglich bleiben; in Ausnahmefällen muss auch eine externe Personalbeschaffung weiterhin möglich sein.

---

<sup>5</sup> Vgl. KNSA Nr. 574/2009 vom 13.10.2009.

In Erkenntnis dessen hat die Oberbürgermeisterin, wie vom Ministerium des Innern empfohlen<sup>6</sup>, mit Stand 01.03.2010 ein Personalentwicklungskonzept für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen aufgelegt, das den Fraktionen am 11.03.2010 übergeben wurde und das derzeit in der Verwaltung aktualisiert und fortgeschrieben wird. Dessen besonderes Augenmerk liegt auf der notwendigen Qualifizierung und Entwicklung des vorhandenen Personals, um Personalengpässe mittel- und langfristig zu vermeiden.

Auch der Stadtrat hat die vorstehend dargestellten Erfordernisse längst erkannt. Gemäß § 73 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA bestimmt der Stadtrat als der kommunale Haushaltsgesetzgeber im Stellenplan die Stellen der Beamten sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Stadt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich sind. Dementsprechend liegt auch die Entscheidung darüber, welche Stelle(n) für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als Dienststelle unter Einschränkung oder gänzlicher Einstellung der bis dato auf dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben entbehrlich ist (sind), beim Stadtrat. Er hat sich dazu mit den Verhältnissen der konkreten Stelle zu befassen und im Ergebnis darüber zu entscheiden, welche Stellen gestrichen werden bzw. an welchen Stellen ein kw-Vermerk angebracht wird, welche Stellen – und damit welche Aufgaben – also künftig entfallen sollen.

Jedoch hat sich der Stadtrat bereits mit dem ersten Haushaltsbeschluss Nr. 293-2010 vom 15.12.2010 und der damit einhergegangenen Aufstellung der ersten Fassung des Stellenplans 2011 dazu bekannt, dass im Stellenplan 2011 über die an den planmäßig frei werdenden Stellen bereits angebrachten kw-Vermerke hinaus ohne vorangegangene fundierte Aufgabenkritik keine zusätzlichen Stellen gestrichen werden sollen, um die Aufgabenerledigung nicht zu gefährden. Bereits mit seinem Beschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010 über den Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau hat der Stadtrat einen freiwilligen, sozialverträglichen Personalabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen favorisiert; darüber hinaus hat er mit seinem Beschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010 eine über-/außertarifliche Abfindungsregelung aufgelegt, um ein freiwilliges Ausscheiden von Mitarbeitern zu forcieren.

In betriebsbedingten Kündigungen als dem unsozialsten und einschneidendsten Mittel eines Personalabbaus wird kein adäquates Gestaltungsmittel zur Einsparung von Personalaufwendungen gesehen, nicht zuletzt deshalb, da betriebsbedingte Kündigungen im Ergebnis einer zwingend durchzuführenden Sozialauswahl in der Regel die jungen, leistungsstarken Mitarbeiter treffen würden, die für die Sicherung der Zukunft der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als modernes Dienstleistungsunternehmen unentbehrlich sind. Personalabbaumaßnahmen müssen vielmehr auf einvernehmlichem und sozialverträglichem Wege erfolgen.

Eine Absenkung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in ausgewählten Verwaltungsbereichen bzw. in nachgeordneten Einrichtungen durch Abschluss eines bezirklichen Tarifvertrages auf der Grundlage des § 3 des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung (TVsA) ist seit Auslaufen dieser Regelung ab dem 01.01.2010 nicht mehr möglich; eine Verringerung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit setzt seitdem eine einvernehmliche einzelvertragliche Regelung voraus. Diese Möglichkeit wird bereits vielfach genutzt, sowohl im Kindertageseinrichtungsbereich und anderen nachgeordneten Bereichen, als auch in der Kernverwaltung.

---

<sup>6</sup> Ministerium des Innern, Hinweise zur Haushaltskonsolidierung, Bek. D. MI vom 24.04.2004 – 32.223 10400 32.2 h (MBI. LSA Nr. 48 2004, S. 579)

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Umstände soll die Senkung der Personalaufwendungen auch künftig vorrangig über die nachfolgend dargestellten Maßnahmen erfolgen (vgl. tabellarische Aufstellung: „Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“, Budget 02, Maßnahmen unter 02/01<sup>7</sup>):

1. Konsequente Umsetzung der Möglichkeiten des „Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau“, aufgelegt mit Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010, in Form
  - der Teilzeitarbeitszeitmodelle mit Teilentgeltausgleich, Maßnahme 02/01 I) 1. und 2. Modell, und
  - der vorzeitigen Verrentung gegen Zahlung eines Ausgleichbetrages an den Rentenversicherungsträger bzw. einer Abfindung, Maßnahme 02/01 II).
2. Personalkostenreduzierung infolge von bereits vorgenommenen Maßnahmen, hier aufgrund
  - der Personalüberleitungen im Zuge der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, Maßnahme 02/01 III), und
  - des Ausscheidens von Beschäftigten infolge bereits geschlossener Altersteilzeitverträge und infolge des Übergangs in die Altersrente, Maßnahme 02/01 IV).
3. Konsequente Nutzung der Möglichkeiten der über-/außertariflichen Abfindungsregelung, aufgelegt mit Stadtratsbeschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010, durch Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungsverträge, Maßnahme 02/01 V-1).
4. Konsequente Nutzung der Möglichkeiten von Altersteilzeit (Altersteilzeitgesetz, neuer TV FlexAZ), Maßnahme 02/01 V-2).
5. Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011, Maßnahme 02/01 V-3).
6. Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011, Maßnahme 02/01 V-4).
7. Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011, Maßnahme 02/01 V-5).
8. Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte.
9. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben.

---

<sup>7</sup> Die in der Tabelle dargestellten Einsparungen betrachten ausschließlich die Personalkosten, etwaige korrespondierende Sachkostenerhöhungen (Vergütung für Dienstleistungen durch private Dritte, Zuschüsse usw.) bleiben hier außer Betracht.

Die im Zuge dieser Maßnahmen frei werdenden Stellen werden grundsätzlich mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens der betroffenen Beamten/Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Stellenplan gestrichen.

→ Zu den Maßnahmen im Einzelnen, soweit hierzu Erläuterungsbedarf besteht:

#### *Zu 5. Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011*

Frei werdende Stellen sind grundsätzlich zu streichen. Ist eine Beibehaltung und Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle für die Aufgabenerledigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausnahmsweise erforderlich, so

- ist zu prüfen, ob die Stelle in eine solche mit einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann,
- ist die Stelle intern wiederzubesetzen, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, und die dadurch frei werdende Stelle ist zu streichen.

Es finden grundsätzlich keine Einstellungen externen Personals statt. Ausnahmen vom Grundsatz der internen Wiederbesetzung gelten nur:

1. für die Übernahme von maximal drei in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen Ausgebildeten pro Jahr im Anschluss an ihre Ausbildung;
2. dann, wenn die Neueinstellung einer externen, qualifizierten Nachwuchskraft für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen unerlässlich ist; in diesem Fall darf die Oberbürgermeisterin unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine externe Einstellung vornehmen. Die unabdingbare Notwendigkeit der externen Einstellung ist entsprechend zu begründen und aktenkundig zu machen.

In jedem Falle sind sämtliche etwa vorhandenen Förderprogramme für Personalkostenerstattungen auszunutzen.

#### *Zu 6. Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011*

Abweichend zur Verfahrensweise bis einschließlich 2009 wurden gemäß der Festlegungen des Stadtrates im Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 im Haushaltsjahr 2010 nur mit 2 Auszubildenden neue Ausbildungsverhältnisse begründet; ebenso wird im Haushaltsjahr 2011 verfahren.

Eine noch stärkere Reduzierung der Ausbildung würde die Kontinuität der Ausbildung beseitigen und auch der sozialen Verantwortung der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht gerecht werden.

#### *Zu 7. Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011*

Abweichend zur Verfahrensweise bis einschließlich 2009 wurden gemäß der Festlegungen des Stadtrates im Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 im Haushaltsjahr 2010 nur die 3 Auszubildenden mit den besten Ausbildungsergebnissen, jeweils sehr gute bis gute Leistungen vorausgesetzt, im Anschluss an ihre Ausbildung in ein (zunächst nur befristetes) Arbeitsverhältnis übernommen; ebenso wird im Haushaltsjahr 2011 verfahren.

*Zu 8. Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte*

Angestrebt wird eine sinnvolle und zweckmäßige Übertragung von Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf private Dritte. Hierzu ist zu prüfen, welche der bisher durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erledigten Aufgaben privaten Dritten übertragen werden könnten. Sodann ist eine Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitprüfung durchzuführen mit dem Ziel, die Aufgaben zu ermitteln, die tatsächlich sinnvoll ausgelagert werden können. Das sich daraus ergebende Einsparpotential ist zu ermitteln.

Im Ergebnis ist eine Aufstellung dieser Aufgaben unter Angabe der finanziellen Auswirkungen einer Auslagerung zur Herbeiführung einer Entscheidung in den Stadtrat einzubringen, da dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit jeweils über eine Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte zu entscheiden hat.

Dies ist derzeit bereits in Prüfung bzw. in Arbeit. Beispielhaft sei die derzeit vorbereitete Übertragung des Jugendclubs „Linde“ auf einen freien Träger genannt.

*Zu 9. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben*

Es ist eine umfassende Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts durchzuführen, um festzustellen, bei welchen Aufgaben qualitative und quantitative Abstriche möglich sind bzw. auf welche Aufgaben gänzlich verzichtet werden kann. Im Zuge dessen sind die Auswirkungen auf den für die jeweilige Aufgabenerledigung vorzuhaltenden Personalbestand zu ermitteln und der dementsprechende Stellenbestand im Stellenplan einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis sind Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Über die Aufgabeneinschränkungen bzw. den Aufgabenverzicht und die sich daraus ergebenden Stellenstreichungen im Stellenplan hat sodann jeweils der hierfür zuständige Stadtrat zu entscheiden.

Die aufgezeigten Maßnahmen sollen dazu beitragen, im Wege eines sozialverträglichen Personalabbaus kurzfristig wirksam werdende Personalkosteneinsparungen zu realisieren, die sich zeitnah und nachhaltig auf den Haushalt auswirken und einen spürbaren Haushaltskonsolidierungseffekt mit sich bringen, gleichzeitig jedoch die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung auch künftig gewährleisten.

Dieses Ziel kann nur über ein gemeinsames Handeln des Stadtrates, der Verwaltung, des Personalrates und der Mitarbeiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden.

## Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2011

Durch Aufrechnung aller erzielten und kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge sowohl gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 einschließlich dessen Fortschreibung im Rahmen des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung 2010 und darüber hinaus auch mit dessen Weiterentwicklung im Rahmen der am 29. Juni 2011 beschlossenen Haushaltssatzung nebst Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 sowie durch die in diesem Zusammenhang stehende Erweiterung des Konsolidierungszeitraumes bis zum Jahr 2019 berechnet sich bezüglich des Ergebnishaushaltes ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

**166,1 Mio. EUR**

und bezüglich des Finanzhaushaltes ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

**167,0 Mio. EUR.**

Das heißt, ohne die städtische Haushaltskonsolidierung wären in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2019 um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Jahresfehlbeträge zu erwarten.

Ein weiterer Erfolg der Haushaltskonsolidierung ist der nunmehr gelungene **vollständige planmäßige Ausgleich des Investitionshaushaltes** – und das im gesamten betrachteten mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Jahr 2014. Entgegen noch dem 1. Entwurf 2011 ist jetzt **keine Investitionskreditaufnahme** mehr erforderlich. Das kumulierte, bis 2019 eingesparte Haushaltsvolumen hat sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltskonsolidierungskonzept zur Haushaltssatzung 2010 um **94.877 TEUR** im Ergebnishaushalt und um **95.309 TEUR** im Finanzhaushalt erhöht. Das entspricht einer Steigerung um insgesamt ca. **133%**.

Konsolidierungserfolge insgesamt	mit HH-Satzg. 2010	1. Nachtr. 2010	1. Entw. 2011	2. Entw. 2011
⇒ im Ergebnishaushalt	71.207 TEUR	84.344 TEUR	*159.934 TEUR	166.084 TEUR
⇒ im Finanzhaushalt	71.669 TEUR	84.827 TEUR	*160.585 TEUR	166.978 TEUR

\* Die deutliche Zunahme der Konsolidierungserfolge insgesamt ab 01. Entwurf 2011 ist im Wesentlichen auf die damit erstmals geänderte Darstellung der Erfolge von Maßnahme 90/01 zurückzuführen (siehe dazu auch die Erläuterungen zu Punkt 5 auf Seite 15).

Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2011 kann die prognostizierte defizitäre Haushaltsentwicklung durch die Umsetzung definierter Sparmaßnahmen in ihrer Auswirkung zwar deutlich abgeschwächt werden, letztendlich gelingt es konzeptionell jedoch auch trotz äußerster Sparanstrengungen noch nicht, eine vollständige Rückführung sowohl der bisher aufgelaufenen, als auch der in den Folgejahren zum Teil noch erwarteten Defizite in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gem. § 92 Abs. 3 GO nachzuweisen.

Gegenüber dem am 02.02.2011 beschlossenen 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2011 verbessert sich das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung in der Vorausschau auf das Jahr 2019 von -45,8 Mio. EUR um +5,3 Mio. EUR oder um +12%. Aber es verbleibt am Ende des Konsolidierungszeitraumes ein noch kalkuliertes Fehl

- im Ergebnishaushalt in Höhe von **-40,5 Mio. EUR**
- und im Finanzhaushalt in Höhe von **-14,8 Mio. EUR.**

## Fazit

Das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2011 mit seiner Vorausschau bis zum Jahresende 2019 verdeutlicht, dass die derzeitige defizitäre Haushaltsentwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen die dem Stadthaushalt insgesamt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um Haushaltseinsparungen vorzunehmen - ohne dadurch die Handlungsfähigkeit bei der Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben zu verlieren - noch immer übersteigt. Dabei wurden zuvor alle Ausgaben auch einer eingehenden Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprüfung unterzogen. Letztendlich ist jedoch bei grundsätzlich gleichbleibender Entwicklung und vollständiger Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufgrund der sich ab 2013 kalkulatativ wieder berechnenden Jahresüberschüsse ein Ausgleich des kumulierten Fehlbetrags im Ergebnishaushalt voraussichtlich frühestens erst nach dem Jahr 2019 wieder zu erwarten. Insofern ist die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes aber dennoch zumindest klar in Aussicht gestellt.

Die Ursachenanalyse für die defizitäre Haushaltsentwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen verweist auf ein vielschichtiges Problem. So sind die städtischen Haushaltsdefizite grundsätzlich nicht „hausgemacht“, vielmehr liegen die Ursachen der defizitären Entwicklung in der Gleichzeitigkeit des Eintritts verschiedener Ereignisse, so insbesondere:

- im Wegbruch erheblicher Steuereinnahmen ab 2009 durch die Wirtschaftskrise
- bei einem gleichzeitigen extremen Anstieg der Kreisumlage und
- bei einem gleichzeitigen vollständigen Wegfall der allgemeinen Zuweisungen und ab 2010 auch der investiven Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes (FAG LSA).

Das FAG LSA sieht für derartige extreme Einzelfälle, wie sie in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorliegen, jedoch keine Ausgleichsmöglichkeiten vor.

In Anbetracht dieser Sachlage und im Ergebnis der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgten umfassenden Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsüberprüfungen kann ein Abweichen vom allgemeingültigen Grundsatz des Haushaltsausgleichs gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA letztendlich auch nicht vermieden werden.

**Zielstellung ist es nunmehr, dem eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches zu folgen, um somit trotz gegebener Haushaltsdefizite die gemäß § 90 Absatz 1 GO LSA geforderte stetige und nachhaltige Aufgabenerfüllung zu sichern bzw. nicht weiter zu gefährden.**

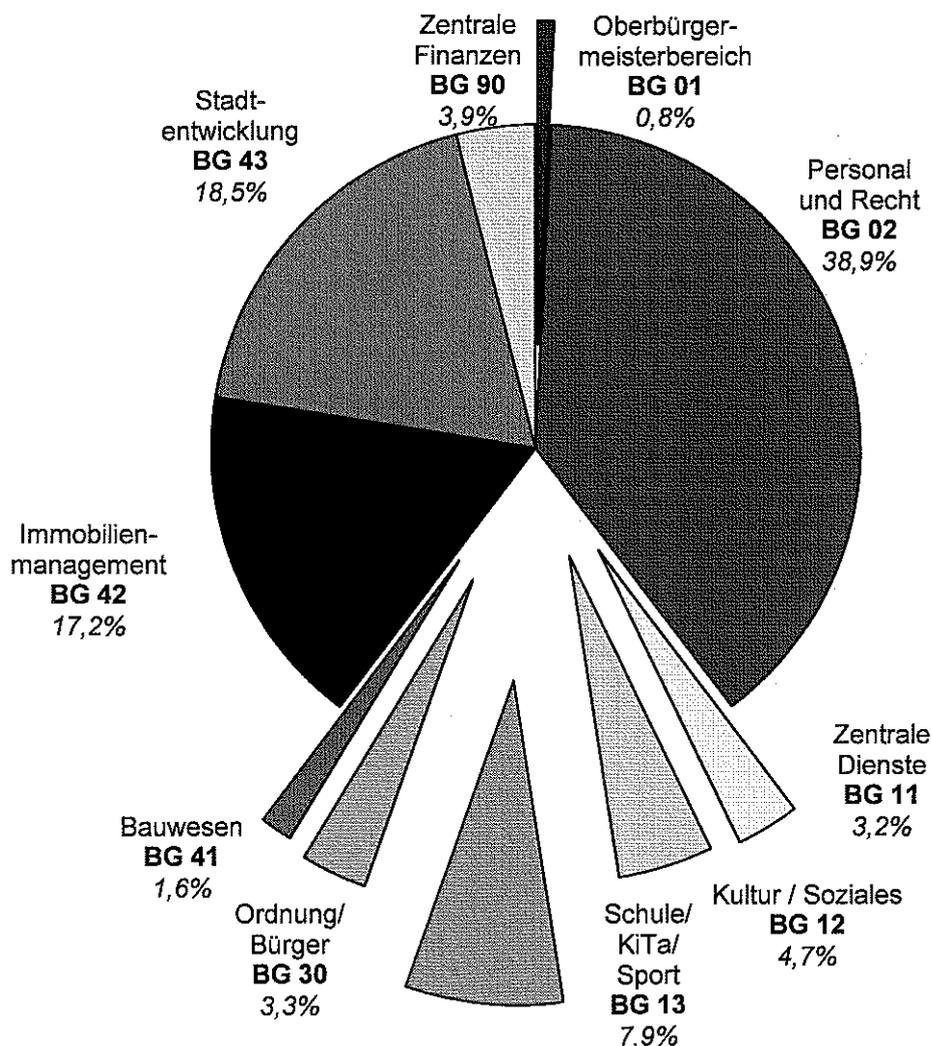
*Eine Aufgliederung des Gesamtbetrages der Haushaltskonsolidierungserfolge 2011 in die dafür zugrunde liegenden Einzelmaßnahmen ist der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage entnehmbar.*

## Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2011

> zusammenfassende Darstellung / Budget

Das Haushaltskonsolidierungskonzept legt klar definierte Einzelmaßnahmen zugrunde. Darunter ist die Erreichung der Zielstellung bezüglich Maßnahme M 90/ 01 zur Erhöhung der Realsteueraufkommen jedoch nicht nur durch die Stadt allein beeinflusst, sondern auch noch mit abhängig von ganz unterschiedlichen weiteren, direkten Einflussfaktoren - wenngleich diese Maßnahme auch einen Hauptschwerpunkt dieser Konzeption darstellt. In Anbetracht dessen würde sich unter Herausrechnung dieser somit eher fiktiven Erträge/ Zielstellungen folgende abstrahierte Darstellung der Haushaltskonsolidierungserfolge in 2011 ergeben. Der Hauptschwerpunkt liegt dann eindeutig bei den Personalkosteneinsparungen.

Budget	Bezeichnung	Sparvolumen bis 2019	Anteil
BG 01	Oberbürgermeisterbereich	502,1 TEUR	0,8%
BG 02	Personal und Recht	24.690,9 TEUR	38,9%
BG 11	Zentrale Dienste	2.000,0 TEUR	3,2%
BG 12	Kultur / Soziales	3.005,4 TEUR	4,7%
BG 13	Schule / KiTa / Sport	4.997,2 TEUR	7,9%
BG 30	Ordnung und Bürger	2.089,6 TEUR	3,3%
BG 41	Bauwesen	1.020,0 TEUR	1,6%
BG 42	Immobilienmanagement	10.939,5 TEUR	17,2%
BG 43	Stadtentwicklung	11.732,1 TEUR	18,5%
BG 90	Zentrale Finanzen	2.497,5 TEUR	3,9%
<b>gesamt</b>		<b>63.474,3 TEUR</b>	<b>100,0%</b>



Bei der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage sind bitte folgende technische Einzelheiten zu beachten:

- Der für jede Haushaltskonsolidierungsmaßnahme vorgenommene Ausweis der „haushaltsmäßigen Auswirkungen nach dem *HHK 2011*“ beinhaltet die definierten Zielstellungen in Form eines Vergleichs der Ansätze und deren Fortschreibungen bezogen auf die am 29. Juni 2011 durch den Stadtrat mit dem 2. Entwurf beschlossene Haushaltssatzung 2011 gegenüber der jeweiligen Vergleichsbasis 2009.
- Als Vergleichsbasis wird grundsätzlich der Haushaltsansatz 2009 herangezogen.
- Bei der Berechnung der Realisierung in 2010 wird auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2010 abgestellt.
- Die mit der beschlossenen Haushaltssatzung 2011 neu in das Konzept aufgenommenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden in der Spalte 1 der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage unter der jeweiligen laufenden Maßnahmennummer mit dem Zusatz *neu* und die geänderten oder ergänzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden mit dem Zusatz *geä.* gekennzeichnet.
- Gegenüber dem *HHK 2010* ändern sich ab dem *HHK 2011* der Inhalt und die Darstellung der Erfolge bzgl. der Maßnahme 90/ 01 auf der Seite A 18. Während die Maßnahme bisher lediglich auf eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Realsteuerhebesätze im Stadtgebiet abstellte, bezieht sich die neue Darstellung auf die jährlichen Änderungen der Steueraufkommen gegenüber der ausnahmsweise hierfür zugrunde liegenden Basis: *das Steuer-Ist-Aufkommen 2009*.

Die Änderung der Maßnahme schafft eine größere Haushaltstransparenz.

Die Realisierung der Maßnahme mit nunmehr messbaren Zielsetzungen setzt unter anderem die Schaffung optimaler Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit eine stete Verbesserung der gegebenen Standortfaktoren, der Infrastruktur und eine Intensivierung der städtischen Wirtschaftsförderung voraus.

Durch diese Maßnahme wird letztendlich deutlich, dass der Stadtrat selbst Wirtschaftsförderung betreibt, Aufträge vergibt, das Steuerfindungsrecht ausübt, die Steuerhebesätze beschließt, die Steuereinnahmen kontrolliert und um einen Erhalt bzw. um eine Steigerung des Steueraufkommens kämpft.

Die diesbezügliche Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde im Vorfeld ausführlich in mehreren städtischen Gremien, so insbesondere im Stadtrat, im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) und in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung behandelt, die diese Änderungen auch jeweils mehrheitlich mittragen.



**Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
**Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Basis 2009	Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											gesamt					
			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019							
BG 02	Personal und Recht																		
02 / 01	Personalkosteneinsparungen																		
	<i>l) Teilzeitmodelle</i>																		
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre, wenn angenommen, dass ab 01/2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen																		
	> <i>haushaltsmäßige Auswirkung - HHK 2011</i>		0,0	19,6	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	137,6
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit																		
	a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen																		
	> <i>haushaltsmäßige Auswirkung - HHK 2011</i>		0,0	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	391,5
	b) um 20 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 07/2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen																		
	> <i>haushaltsmäßige Auswirkung - HHK 2011</i>		0,0	23,9	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	406,3
	> <i>Erläuterungen/ Bemerkungen:</i>																		
	Es wird unterstellt, dass eine entsprechende Anzahl Beschäftigter die Teilzeitmodelle nach dem "Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau" (Beschluss des Stadtrates Nr. 057-2010) in Anspruch nimmt.																		
	Nehmen weniger Beschäftigte die Teilzeitmodelle in Anspruch, als unterstellt, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.																		

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
 Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Basis	Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										gesamt	
			2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		2019
<b>II) vorzeitige Verrentung</b>														
	> haushaltsmäßige Auswirkung	- HHK 2011	-23.108,4	0,0	0,0	205,6	103,5	127,4	122,2	18,2	195,4	23,0	264,9	1.060,2
	<b>&gt; Erläuterungen/ Bemerkungen:</b>													
	1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.													
	2. Es wird unterstellt, dass alle aufgrund ihres Geburtsdatums in Frage kommenden Beschäftigten, die bis 2021 das reguläre Renteneintrittsalter erreichen, die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt erfüllen und auf der Grundlage des "Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau" (Beschluss des Stadtrates Nr. 057-2010) zwei Jahre vorzeitig in Rente gehen können und auch tatsächlich gehen werden.													
	Nehmen weniger Beschäftigte die Möglichkeit der vorzeitigen Verrentung in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.													
<b>III) Überleitung von 33 Verwaltungsbeschäftigten aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen</b>														
	> haushaltsmäßige Auswirkung	- HHK 2011	-23.108,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	13.514,0
<b>IV) Altersteilzeitverträge und sonstige planmäßige Altersübergänge</b>														
	> haushaltsmäßige Auswirkung	- HHK 2011	-23.108,4	523,1	781,3	905,0	1.158,9	1.213,7	1.335,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1	1.680,0	12.123,1
	<b>&gt; Erläuterungen/ Bemerkungen:</b>													
	1. Die rückläufige Einsparung der Personalkosten ab 2014 erklärt sich damit, dass ab 2014 nur noch wenige Beschäftigte aufgrund des Alters ausscheiden.													
	2. Die ausgewiesene Einsparung 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2009 berücksichtigt bereits die zusätzlichen Ausgaben für Einstellungen in 2009 (insbesondere Erzieherinnen und Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung) sowie für die Übernahme der Beschäftigten der ehem. Gemeinde Bobbau.													

**Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
**Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Basis	Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											gesamt			
			2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019				
<b>V) Maßnahmen für weitergehende Personalkosteneinsparungen:</b>																	
	V-1) Abfindungsregelung (Beschluss des Stadtrates Nr. 058-2010), Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungsstermine																
>	haushaltsmäßige Auswirkung	- HHK 2011	-23.108,4	0,0	0,0	41,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	1.378,0
>	Erläuterungen/ Bemerkungen:		<p>1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.</p> <p>2. Es wird davon ausgegangen, dass sich 5 Beschäftigte im Jahr 2011 entschließen, gegen Zahlung der erhöhten Abfindung ihr Arbeitsverhältnis mit Auslauf des 31. Dezember 2011 aufzugeben.</p> <p>Nehmen weniger Beschäftigte diese Möglichkeit in Anspruch, so verringert sich die Einsparung entsprechend.</p>														
	V-2) Anstreben des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, d. h. auch ohne Aufstockung und Förderung																
>	haushaltsmäßige Auswirkung	- HHK 2011	-23.108,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
>	Erläuterungen/ Bemerkungen:		Diese Maßnahme bewirkt keine Verbesserungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Seit dem Tarfabschluss 2010 gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 der TV FlexAZ, so dass Altersteilzeitverträge ohne Aufstockungsleistungen, wie sie im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2010 und Folgejahre angenommen wurden, nun nicht mehr in Betracht kommen. Etwaige Einsparungen nach dem TV FlexAZ würden wesentlich geringer ausfallen, zumal die in Frage kommenden Beschäftigten auch grundsätzlich bereits bei der vorzeitigen Verrentung mit Einsparungen kalkulatv berücksichtigt wurden.														
	V-3) Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011																
>	Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011																
>	haushaltsmäßige Auswirkung	- HHK 2011	-23.108,4	18,7	64,9	95,4	80,9	31,7									291,6
>	Erläuterungen/ Bemerkungen:		Die Einsparungen werden mit Umsetzung dieser Maßnahme durch Einstellung von <i>nur zwei (statt bisher sechs)</i> neuen Auszubildenden zur Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 möglich.														
			Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und eine eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik aus. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Ausbildungsquote und zur Sicherung von Nachwuchskräften wurden in den vergangenen Jahren (bis 2009) 6 bis 7 Auszubildende je Haushaltsjahr zur Ausbildung neu eingestellt. Beabsichtigt war, auch weiterhin in dieser Größenordnung auszubilden. Dies würde nun eingeschränkt werden.														





Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Beschreibung der Maßnahme lfd. Nr.	Basis	Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										gesamt	
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		2019
<p><b>12 / 03</b> geä.</p> <p><b>Reduzierung der Kulturförderung</b></p> <p>&gt; Produkt: Kulturförderung, Nr.: 28.10.01</p> <p>&gt; Leistungen (Auszug): - Unterstützung von Personen und Vereinen sowie Kulturveranstaltungen durch Finanzzuschüsse und/ oder Sachleistungen, - Förderung von Kultur- und Kunstvereinen, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veranstaltungen</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Darunter verbleiben mit 1. Entwurf 2011 lediglich 10 TEUR zur Förderung von Kulturvereinen. Diese werden im Rahmen des 2. Entwurfes 2011 auf nunmehr Null reduziert. Das Einsparvolumen erhöht sich somit gegenüber dem 1. Entwurf 2011 um jährlich 10TEUR.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; haushaltsmäßige Auswirkung - HHK 2011</p>	-214,1	113,5	40,7	143,0	144,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	1.101,2
<p>Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 wurden im Jahr 2011 anteilig und ansonsten vollständig umgesetzt.</p>													
<p><b>12 / 04</b></p> <p><b>Zuschussreduzierung bzgl. des städtischen Jugendclubs im Zwischenbau zum ehemaligen Klubhaus der Jugend</b></p> <p>&gt; Produkt: Förderung von Kindern und der Jugend, Nr.: 36.60.01, KSt.: 46000.100</p> <p>&gt; Leistungen (Auszug): - Bereitstellung von Personal, Sachmitteln und der Einrichtung, Förderung von Kindern und Jugendlichen, - Planung, Organisation u. Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Projekten u. Sonderaktionen für Kinder/ Jugendliche</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Der Standortwechsel ist erforderlich als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung. Ein Antrag eines freien Trägers zur Übernahme des Jugendclubs und zum Weiterbetrieb in eigenen Räumlichkeiten liegt vor. Dabei ist die Personalübernahme in andere städtische Kindereinrichtungen ab 2011 gesichert.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: 2,0</p> <p>&gt; haushaltsmäßige Auswirkung - HHK 2011</p>	-177,7	0,0	87,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	887,2
<p>Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 können im Jahr 2011 nur anteilig umgesetzt werden. Durch Verzögerung des Umzuges der Einrichtung in die Dessauer Straße müssen für das 1. Halbjahr 2011 noch Kosten für den jetzigen Standort vorgesehen werden.</p>													



Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Basis	Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											gesamt
			2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
13 / 04 geä.	<p><b>Trägerwechsel für städtische Kindertagesstätten</b></p> <p>&gt; Produkt: &gt; Leistungen:</p> <p>Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen/ Verwaltung, Nr.: 36.50.01 - Familienergänzender/ unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren, - Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Einrichtungen, - Beantragung und Abrechnung der Platzpauschale (auch für freie Träger)</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Verringerung der laufenden Aufwendungen, durch Übertragung in freie Trägerschaft, dabei Personalübergang möglich, ggf. auch Standortaufgabe;</p> <p>P e</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): &gt; haushaltsmäßige Auswirkung - HHK 2011</p>	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	gesamt	
				0,0	440,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.240,0
Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 wurden vollständig umgesetzt.														
13 / 05	<p><b>Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen und Kindereinrichtungen</b></p> <p>&gt; Produkt: &gt; Erläuterung der Maßnahme: &gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): &gt; haushaltsmäßige Auswirkung - HHK 2011</p> <p>Sicherung des Grundschulbetriebes, Nr.: 21.10.01 / Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen, Nr.: 36.50.01 Verringerung der laufenden Aufwendungen durch die Ausschreibung und Neuvergabe von Reinigungsleistungen</p> <p>P e</p>													
				0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	450,0
Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 wurden vollständig umgesetzt.														
13 / 06	<p><b>Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen</b></p> <p>&gt; Produkt: &gt; Erläuterung der Maßnahme: &gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): &gt; haushaltsmäßige Auswirkung - HHK 2011</p> <p>Sicherung des Grundschulbetriebes, Nr.: 21.10.01 Verringerung der laufenden Aufwendungen durch Umzug der Grundschule Holzweißig in den Anbau des Schulgebäudes, Beschl.-Nr.: 137-2010</p> <p>P e</p>													
				0,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	120,0

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Basis	Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)							gesamt											
			2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015		2016	2017	2018	2019							
BG 20	Finanzwesen																				
20 / 01	Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)																				
	> Produkt:	Finanzcontrolling und Berichtswesen, Nr.: 11.13.07																			
	> Erläuterung der Maßnahme:	- Verbesserung des analytischen Aussagegehaltes bei internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, - Datenaufbereitung zur Verbesserung des Berichtswesens in Haushaltsangelegenheiten; = Voraussetzung für ein externes Benchmarking, - kennzahlenmäßige Grundlage für die Kostenumlage durch Gebühren-, Beitrags- und Entgelterhebung --> Überarbeitung der satzungsmäßigen Voraussetzungen bis 2013, dann laufende Überwachung --> dadurch nachhaltige Verbesserung der Kostendeckungsgrade von Einrichtungen, Produkten und Leistungen																			
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P																			
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e																			
	Die Maßnahme befindet sich zur Zeit in der Vorbereiten. Der Erfolg der Maßnahme ist derzeit aber kennzahlenmäßig noch nicht darstellbar.																				
BG 30	Ordnung und Bürger																				
30 / 01	Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr																				
	> Produkt:	Brandschutz, Nr.: 12.60.01																			
	> Leistungen:	- Menschen und Tiere aus Brandgefahr retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten, - Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, - Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand-/ Explosionsgefahr, - Brandschutzerziehung in Schulen und in anderen Einrichtungen, - Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen																			
	> Erläuterung der Maßnahme:	f + P																			
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	e																			
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e																			
	> Anzahl gebundener Stellen:	23,5																			
	> haushaltsmäßige Auswirkung	- HHK 2011	59,5	113,6	176,8	179,7	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.029,6	
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 können grundsätzlich umgesetzt werden. Ab dem Jahr 2011 entfallen jedoch unvorhergesehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (ca. -40TEUR), sodass im Jahr 2011 voraussichtlich um ca. 20 TEUR die Konsolidierungszielstellung verfehlt wird. Eine vollständige Kompensation dieses Ausfalls ist dann wieder ab 2012 möglich.																				
30 / 02	Einsparung der Zuwendungen für Geburten und Eheschließungen																				
	> Produkt:	Personenstandswesen, Nr.: 12.22.02																			
	> Erläuterung der Maßnahme:	Ansatzkürzung im USK 54321.40004; ab 2010 werden die jährlich vorgesehenen Planmittel von bisher 10 TEUR auf neu 8 TEUR um 2 TEUR gekürzt.																			
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f																			
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e																			
	> haushaltsmäßige Auswirkung	- HHK 2011	-10,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 wurden vollständig umgesetzt																				

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Itd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Basis	Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
<b>30 / 03 neu</b>	<b>Reduzierung der Notunterkünfte (betreutes Wohnen) ab 2012</b>													
	> Produkt:													
	> Leistungen (Auszug):													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):													
	> Anzahl gebundener Stellen:													
	> haushaltsmäßige Auswirkung													
	- HHK 2011	20,0	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	40,0	
<b>BG 41</b>	<b>Bauwesen</b>													
<b>41 / 01</b>	<b>Reduzierung der Förderung Denkmalschutz</b>													
	> Produkt:													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):													
	> Anzahl gebundener Stellen:													
	> haushaltsmäßige Auswirkung													
	- HHK 2011	-100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.000,0	
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 wurden vollständig umgesetzt.													
<b>41 / 02</b>	<b>Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung"</b>													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	Aufgrund der zugrundeliegenden niedrigen Förderquote werden dieszügliche Ansätze gestrichen. Diese Maßnahme wird von der Kommunalaufsicht ausdrücklich empfohlen.													
	Invest.- Maßnahme/ Nummer													
	Dorferneuerung Bobbau		10.000											
	Dorferneuerung Greppin		10.000											
	Dorferneuerung Holzweißig		10.000											
	Dorferneuerung Thalheim		10.000											
	Gesamt		40.000										20.000	
	f													
	b													
	---													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):													
	> Anzahl gebundener Stellen:													
	> haushaltsmäßige Auswirkung													
	- HHK 2011	-20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 wurden vollständig umgesetzt.													







Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Basis 2009	Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											gesamt	
			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019			
42 / 11	<p><b>Einsparungen bei der Laubentsorgung</b> (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)</p> <p>&gt; <b>Produkt:</b> &gt; <b>Erfäuterung der Maßnahme:</b> Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01 Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Die Einsparungsmöglichkeiten resultieren zum einen aus den Deponiekosten und zum anderen aus einer künftigen Optimierung der Streckenlegung bei der Laubentsorgung.</p> <p>f + P e</p> <p>&gt; <b>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</b> &gt; <b>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</b> &gt; <b>haushaltsmäßige Auswirkung</b> - HHK 2011</p> <p>Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 wurden vollständig umgesetzt.</p>	-3.889,3	10,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	190,0
42 / 12 neu	<p><b>Reduzierung der Kosten der Bewirtschaftung der Grünanlagen, Strukturänderung einschließlich dem künftigen Wegfall des SB Goitzschebewirtschaftung ab 2012</b> (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)</p> <p>&gt; <b>Produkt:</b> &gt; <b>Erfäuterung der Maßnahme:</b> Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01 Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen</p> <p>f + P e</p> <p>&gt; <b>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</b> &gt; <b>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</b> &gt; <b>haushaltsmäßige Auswirkung</b> - HHK 2011</p>	-3.889,3	0,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	584,0
BG 43	<p><b>Stadtentwicklung</b></p> <p>&gt; <b>Produkt:</b> &gt; <b>Leistungen:</b> Einsparungen durch Optimierung der Aufgabenerledigung in städtischen Beteiligungen und Eigenbetrieben</p> <p>Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05 - Beteiligungsverwaltung, mit Informations-, Dokumentations- und Überwachungsfunktion - Mandatsbetreuung, fachliche Unterstützung der Funktionsträger - Beteiligungscontrolling (Finanz- und Leistungscontrolling) - Steuerung der Finanzströme zwischen Stadt und städtische Unternehmen <b>Allgemein:</b> Umorganisation der städt. Beteiligungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung (i.d.R. von Betriebskostenzuschüssen)</p> <p>-&gt; <u>Einsparungen bei den städtischen Beteiligungen im Einzelnen:</u></p>														
43 / 01	<p><b>- Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)</b></p> <p>&gt; <b>Produkt:</b> &gt; <b>Erfäuterung der Maßnahme:</b> Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05 Vorgesehen ist eine Kürzung der Leistungsentgelte bezüglich des ÖPNV auf Null EUR bis zum Jahr 2015. Für diese vorfällige Konditionsanpassung liegt ein von der RVB GmbH unterbreiteter Vorschlag zugrunde.</p> <p>f e</p> <p>&gt; <b>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</b> &gt; <b>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</b> &gt; <b>haushaltsmäßige Auswirkung</b> - HHK 2011</p> <p>Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 wurden vollständig umgesetzt.</p>	360,8	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	160,8	360,8	360,8	360,8	360,8	360,8	1.970,8

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Basis	Einsparungsziele / Jahr											gesamt		
			2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019			
43 / 02	<p><b>- Gewinnausschüttung aus Beteiligungen</b></p> <p>&gt; Produkt: &gt; Erläuterung der Maßnahme: &gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): &gt; haushaltsmäßige Auswirkung</p> <p>Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05 Die beabsichtigte Gewinnausschüttung bzgl. der Beteiligung an den Stadwerken Wolfen erhöht sich um 100 TEUR im Jahr 2010. Die zudem beabsichtigte Gewinnausschüttung aus weiteren städtischen Beteiligungen lässt sich im Jahr 2010 wegen der zugrundeliegenden Jahresergebnisse und künftig aufgrund erwarteter zusätzlicher Lasten durch den Erschließungsbeitrag II nicht realisieren. Die Ausschüttungszielstellung ist den betroffenen Unternehmen bekannt. Für Folgejahre wird daran gearbeitet.</p> <p>f + P e - HHK 2011</p>	867,0	100,0	100,0	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	2.500,0
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 wurden insgesamt vollständig umgesetzt.															
43 / 03	<p><b>- Bezuschussung des Eigenbetriebs Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: &gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): &gt; Anzahl gebundener Stellen: &gt; haushaltsmäßige Auswirkung</p> <p>Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (in 2009 planmäßig 1.313 TEUR) Die Einsparungen werden derzeit im Wesentlichen durch einen beabsichtigten Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich ab 2010 um 221,2 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert. Er wird betragsmäßig auch für die Folgejahre festgeschrieben.</p> <p>f + P e 19,0 - HHK 2011</p>	-1.313,0	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	2.212,0
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 wurden vollständig umgesetzt.															
43 / 04	<b>- Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen</b>															
43 / 05	<p><b>- Kostensparmodell im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"</b></p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: &gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): &gt; Anzahl gebundener Stellen: &gt; haushaltsmäßige Auswirkung gem. HHK 2010</p> <p>Der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" berechnet Leistungsentgelte und wirtschaftet ohne zusätzlichen städtischen Zuschuss. Die nach Leistungsgruppen differenzierten Stundensätze werden laufend überwacht und mit denen aus der freien Wirtschaft abgeglichen. Durch eine auch zukünftig forcierte Strukturoptimierung des Eigenbetriebes soll eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung erreicht werden, um so auch den Stadthaushalt entlasten zu können. Als Prognosen für die Haushaltsplanung werden Kostenreduzierungen von jährlich pauschal -3%, -6%, -7% vorgesehen.</p> <p>f e 82,6 BIWO OT Bobbau BIWO gesamt</p>	-4.114,6	118,4	197,3	276,2	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	2.691,9
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 wurden vollständig umgesetzt.															



**Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
**Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Bf. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Basis	Einsparungsziele / Jahr																
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)																
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	gesamt						

**BG 90**  
**Zentrale Finanzen**

**90 / 01** Erhöhung der Realsteueraufkommen einschließlich der Auswirkung der Angleichung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2013 (erweitert durch Maßnahme 90 / 04)

> Produkt:

> Erläuterung der Maßnahme:

Steuern, Nr.: 61.10.01

Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die kassenmäßigen Steueraufkommen für das Jahr 2009 zugrunde.

Gegenübergestellt werden die voraussichtlichen Mehrerträge im Jahr 2010 und die jährlichen planmäßigen Erwartungen gemäß Haushaltsatzung 2011 mit Fortschreibung bis zum Jahr 2019. Dabei wird ab dem Jahr 2013 (mit Auslaufen der Gebietsänderungsvereinbarung) kalkulatorisch ein jeweils einheitlich festgesetzter Realsteuerhebesatz unterstellt.

Bezogen auf das Basisjahr 2009 mit einem Einbruch im Bereich der Gewerbesteuererlöse von ca. -30 Mio. EUR setzt die Realisierung dieser Maßnahme die Schaffung optimaler Voraussetzungen zur Neuan siedlung von Unternehmen und damit eine stete Verbesserung der gegebenen Standortfaktoren voraus.

Die Änderung des Haushaltsansatzes für Gewerbesteuererlöse im Jahr 2010 von 13,6 Mio. EUR auf 16,0 Mio. EUR ist außerordentlich und betrifft Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne dabei nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Vernachlässigt werden deshalb sich daraus eventuell in Folgejahren berechnende Auswirkungen nach dem FAG. Grundsätzlich liegen der Kalkulation der Steueraufkommen und der Leistungen nach dem FAG im insgesamt betrachteten Zeitraum einheitliche Restriktionen zugrunde. Im Vorfeld nicht abzuschätzen sind die sich künftig ergebenden Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab beziehungsweise sind auch nicht eventuelle Änderungen im FAG. So ist insbesondere auch nicht abschätzbar, ob die durch das Land bereit gestellte Finanzgleichgewichtsmasse in Zukunft noch den gleichen finanziellen Rahmen aufweisen wird, bzw. welcher Verteilungsmaßstab nach Empfängergruppen vom Land künftig zugrunde gelegt wird.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):

> haushaltsmäßige Auswirkung

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	gesamt			
für Grundsteuer A	39,0	-1,2	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-11,2
für Grundsteuer B	4.914,5	129,5	85,5	85,5	378,0	378,0	378,0	400,0	450,0	500,0	550,0	600,0	600,0	600,0	3.556,5
für Gewerbesteuer	16.048,4	-48,4	951,6	3.951,6	5.751,6	9.351,6	12.000,0	14.000,0	16.000,0	18.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	99.958,0

**erwartete/ planmäßige Realsteueraufkommen insgesamt**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	gesamt			
für Grundsteuer A	39,0	37,8	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0
für Grundsteuer B	4.914,5	5.044,0	5.000,0	5.000,0	5.292,5	5.292,5	5.314,5	5.364,5	5.414,5	5.464,5	5.514,5	5.514,5	5.514,5	5.514,5	5.514,5
für Gewerbesteuer	16.048,4	16.000,0	17.000,0	20.000,0	21.800,0	25.400,0	28.048,4	30.048,4	32.048,4	34.048,4	36.048,4	36.048,4	36.048,4	36.048,4	36.048,4

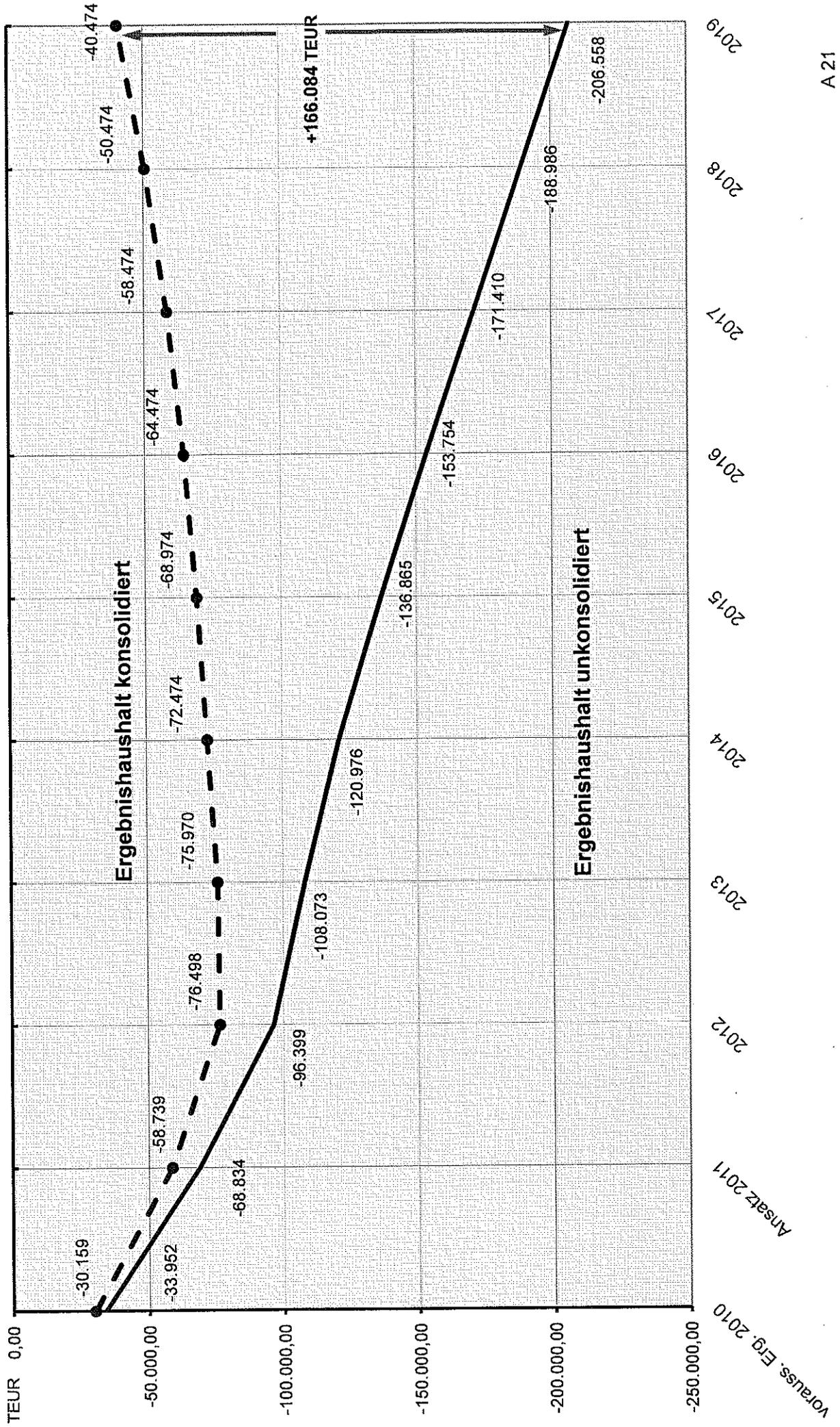
Die gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 kalkulierten Erfolge sind so auch vollständig in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 vorgesehen. Die tatsächliche Realisierbarkeit dieser Zielstellung bleibt jedoch abzuwarten.



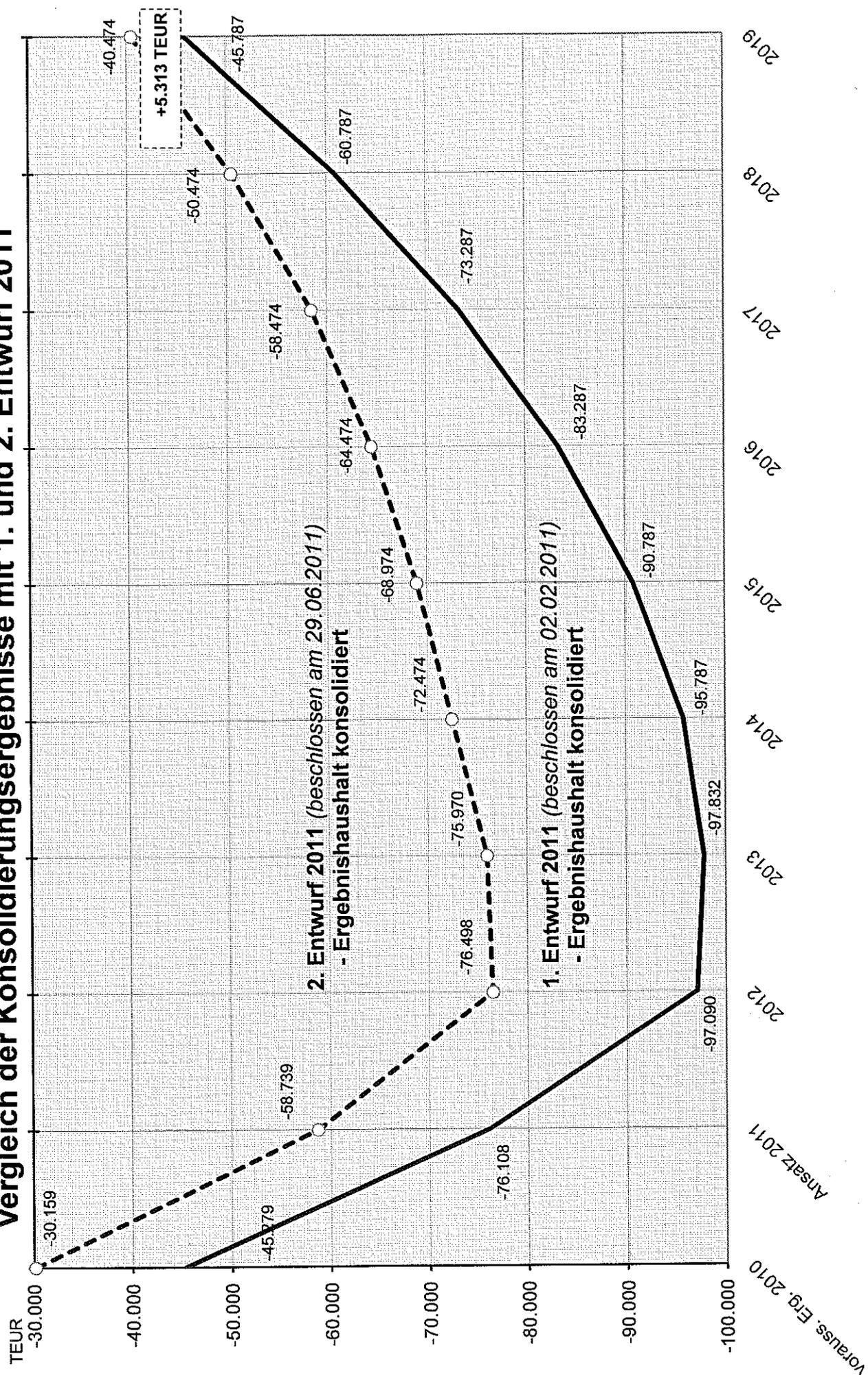
Stadt Bitterfeld-Wolfen  
 Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Basis 2009	Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											gesamt		
			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019				
90 / 05 neu	Keine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen > Produkt: > Erläuterung der Maßnahme: > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): > haushaltsmäßige Auswirkung	---	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamthaushalt 2011 Diese Maßnahme entspricht einer Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises mit Verfügung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2011. Die Forderung geht auf den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung von 1996 zurück. Ihr wird grundsätzlich entsprochen. Es lassen sich daraus gegen- über dem Stand mit 1. Entwurf 2011 aber keine direkten Haushaltsverbesserungen ableiten. Die Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter. f e															
	- HHK 2011															
	Konsolidierungsergebnisse / Jahr gem. HHK 2011		3.998,5	6.991,0	9.805,7	12.201,6	16.399,7	19.388,3	21.388,9	23.656,3	25.576,5	27.571,1	166.977,6			
davon	ergebniswirksame Erfolge		3.792,4	6.303,0	9.805,7	12.201,6	16.399,7	19.388,3	21.388,9	23.656,3	25.576,5	27.571,1	166.083,5			
und	liquiditäts-/ bilanzwirksame Erfolge		206,1	688,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	894,1			
	Konsolidierungsergebnisse gem. HHK 2011 kumuliert		3.998,5	10.989,4	20.795,1	32.996,7	49.396,4	68.784,7	90.173,6	113.830,0	139.406,5	166.977,6				

# Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2011 und Folgejahre (mit Beschluss vom 29. Juni 2011)



# Vergleich der Konsolidierungsergebnisse mit 1. und 2. Entwurf 2011



# Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2011 und Folgejahre (mit Beschluss vom 29. Juni 2011)

